

# Anpassungen 2024: Das müssen Sie wissen

Im letzten August orientierte «Aspekte» über die Anpassungen der Leistungen per 2024. Die PKBS informiert seither die Versicherten kontinuierlich über die neuesten Entwicklungen.

Per Anfang 2022 sank bekanntlich der technische Zinssatz von 2.25 auf 1.75 Prozent. Ab dem 1.1.2024 wird deshalb der Umwandlungssatz von 5.44 auf 5.20 Prozent angepasst. Die «Aspekte»-Ausgabe vom letzten August erläuterte die Beweggründe für diesen Schritt und skizzierte das weitere Vorgehen. Insbesondere wurden die verschiedenen Umwandlungssatzmodelle vorgestellt.

### Information per Post und online

Um Ihnen die anspruchsvolle Materie näherzubringen, organisierte die PKBS eine ganze Palette von Aktivitäten. So luden wir zu einem ausserordentlichen Kundenanlass ein, an dem die Vorsorgewerke aus erster Hand informiert wurden. Weiter erhielten die Arbeitgeber, Vorsorgekommissionen und Sie als Versicherte weitere ausführliche Informationen. Unter anderem wurden in den letzten Monaten Aktivversicherte im pensionsfähigen Alter über die voraussichtlichen Leistungen ab 1.1.2024 informiert. Ausserdem organisierte die PKBS im letzten Herbst drei Webinare. Der aussergewöhnlich gute Zuspruch mit teils über 200 Anmeldungen zeigt, dass sich dieses digitale Kommunikationsinstrument auch nach der Pandemie dafür eignen könnte, wichtige Informationen einer grossen Zahl von Interessierten näherzubringen. Einen zentralen Teil der Webinare bildete die Möglichkeit, in der Chat-Funktion Fragen zu stellen. An dieser Stelle gehen wir auf einige der häufigsten Unklarheiten ein.

### Wer ist betroffen?

Die laufenden Renten werden nicht angetastet. Erstmals zur Anwendung kommen die neuen Umwandlungssatzmodelle für jene Renten, die ab 1.1.2024 zu laufen beginnen.

### Wie funktioniert die Zusatzverzinsung?

Um die Folgen der Leistungskürzung abzufedern, kommt bei allen Aktivversicherten ein einmaliger Zinsbonus von 2.5 Prozent zur Anwendung. Basis für die Gutschrift ist das individuelle Sparkapital, das per 1.1.2024 vorliegt. Dabei werden Einkäufe und Transfers von 3a-Guthaben nicht berücksichtigt, wenn sie nach dem 1.1.2021 erfolgten. Eine weitere Einschränkung gilt für Destinatäre, die weniger als drei Jahre bei der PKBS versichert sind. In diesem Fall wird der Zinsbonus pro rata angerechnet: Pro fehlendem Monat wird 1/36 des Zinsbonus abgezogen, wobei angebrochene Monate aufgerundet werden.

### Was geschieht bei fehlenden Beitragsjahren?

Hier kommt es ab 2024 zu einer Verbesserung: Statt wie heute zwölf sind ab dann nur noch zehn Beitragsjahre in Folge nötig, um keinen Abstrich beim Umwandlungssatz oder bei der Überbrückungsrente in Kauf nehmen zu müssen. Angebrochene Jahre werden zudem aufgerundet. Bei einem nahtlosen Wechsel innerhalb der Kasse werden die bisherigen Jahre «mitgenommen». Allerdings genügt schon ein Tag Unterbruch, dass die bisherigen Beitragsjahre verloren gehen.

### Welches Umwandlungssatzmodell gilt?

Diesen Entscheid fällt die jeweilige Vorsorgekommission bis spätestens zum 30.9.2022; die meisten haben sich schon für das Splitting-Modell «5.8/5.4» entschieden.

SPLITTING-MODELL		SPLITTING-MODELL		UMHÜLLEND		UMHÜLLEND		Basis-UWS	
5.80   5.40		5.60   5.20		5.60 %		5.40 %		5.20 %	
SPK in CHF	UWS	SPK in CHF	UWS	SPK in CHF	UWS	SPK in CHF	UWS	SPK in CHF	UWS
bis 500'000	5.80 %	bis 500'000	5.60 %	ganzes SPK	5.60 %	ganzes SPK	5.40 %	ganzes SPK	5.20 %
über 500'000	5.40 %	über 500'000	5.20 %						

### Was bedeutet «Rentengarantie»?

Die Rentengarantie verhindert, dass sich jemand frühpensionieren lässt aus Furcht, nach dem Systemwechsel eine tiefere Rente zu erhalten als ursprünglich erwartet. Die Rentengarantie hält deshalb frankenmässig jene Rente fest, die jemand bei einer Frühpensionierung am 1.1.2024 nach den bisherigen Bedingungen erhalten hätte. Arbeitet man weiter und geht später in Pension, ist garantiert, dass man dann mindestens diese festgeschriebene Rente erhält. Diese Rentengarantie gilt für Pensionierungen bis zum 1.1.2027.

### Gibt es Änderungen bei der Überbrückungsrente?

Nein, die PKBS sieht diese weiterhin vor. Eine Vorsorgekommission kann aber entscheiden, die Überbrückungsrente abzuschaffen.

### Was bringt das Splitting-Modell?

Der PKBS ist eine sozialverträgliche Abfederung der Leistungssenkungen per 2024 wichtig. Insbesondere Versicherte mit tiefem Sparkapital (SPK) sollen möglichst keine Einbussen erleiden. Das Splitting-Modell, das für einen Teil der Vorsorgewerke per 1.1.2024 gilt, sieht deshalb vor, dass für das Sparkapital bis 500'000 Franken ein höherer Umwandlungssatz (UWS) zum Tragen kommt. Für den Rest des Sparkapitals greift der tiefere Umwandlungssatz. Welches Splittingmodell zur Anwendung kommt, entscheidet die jeweilige Vorsorgekommission.

### Wie geht es weiter?

Im Frühjahr 2023 werden alle Versicherten über die Anpassungen per 1.1.2024 informiert. Ab diesem Zeitpunkt ist es dann auch Personen mit Jahrgang 1965 und älter möglich, eine individuelle Berechnung für eine allfällige Pensionierung im Jahr 2024 zu verlangen.



### MIT DEM PENSIONIERTENFORUM DIE REGION ERKUNDEN

Nach der Pandemie nimmt das Pensioniertenforum die gemeinsamen Wanderungen und Ausflüge wieder auf. Im nächsten Halbjahr soll angesichts der noch unsicheren Situation vor allem die Nordwestschweiz erkundet werden. Geplant sind Spaziergänge in und um die Stadt sowie Wanderungen in der Region. Passend dazu ist eine Fahrt zum Traditionsunternehmen Ricola in Laufen im Programm, wo sich die Pensionierten zeigen lassen, was die Erfinder des berühmten Kräuterezuckers als Nächstes aushecken.

Technisch Interessierte dürfen die Führung durch das Radiostudio Basel nicht verpassen. Hoch hinaus geht es dann bei der Ausfahrt in die Ostschweiz: Das Pensioniertenforum lässt sich im Baumwipfelpfad Neckertal im sankt-gallischen Mogelsberg auf die Äste hinaus – selbstverständlich unter kundiger Anleitung und gut gesichert. Die genauen Daten – auch der Gipfeli-Treffen – stehen noch nicht fest.

Das Detailprogramm bestellen Sie bitte unter [pensforum@bluewin.ch](mailto:pensforum@bluewin.ch) oder unter 061 313 22 23.

Unter 061 603 83 18 erfahren Sie ab 72 Stunden vor einem Anlass, ob dieser durchgeführt wird.